



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bruno Timm (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technik
und Verkehr –**

Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt B 206/B 4

1. Wann wurde die Ortsumgehung Bad Bramstedt im Verlaufe der B 206 erstmals im Bedarfsplan für den Fernstraßenausbau aufgenommen?

Im 2. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 25. August 1980 (BGBl. I S. 1614) war erstmals eine Ortsumgehung Bad Bramstedt im Zuge der B 206 enthalten. Die Ortsumgehung wurde in die Dringlichkeitsstufe I a (vordringlicher Bedarf) eingestuft.

2. Gab es Verschiebungen in der Dringlichkeitseinstufung bzw. gravierende Änderungen in der Planung?

Nein.

Im 3. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 21. April 1986 (BGBl. I S. 557) und im noch nicht zustande gekommenen 4. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag am 30. Juni 1993 – Befassung

des Bundesrates steht noch aus) ist die Einstufung im vordringlichen Bedarf jeweils bestätigt.

3. Wann wurde die zuständige Behörde der Straßenbauverwaltung mit der Planung beauftragt?

Am 28. November 1986.

4. Wann wurde der Auftrag für die landschaftsplanerische Untersuchung erteilt?

6. Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?

Wenn ja, wurde die Planung unverzüglich auf der Grundlage der UVP vorangetrieben?

Die landschaftsplanerische Untersuchung zur Trassenführung wurde am 25. Mai 1987 in Auftrag gegeben. Zu diesem Zeitpunkt war das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) noch nicht in Kraft getreten. Maßgebend waren zu diesem Zeitpunkt die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau (HNL-Stb 87). Den im UVPG von 1990 enthaltenen materiellen Regelungen konnte damit bei dieser Planungsmaßnahme bereits entsprochen werden. Nach Vorlage der Voruntersuchung werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt.

5. Wann wurden der Kreis Segeberg und die betroffenen Städte und Gemeinden über die Ergebnisse der landschaftsplanerischen Untersuchung unterrichtet?

Konnte Einvernehmen mit den Kommunen hergestellt werden?

Wenn nein, zwischen welchen Behörden gab es welche unterschiedlichen Auffassungen?

Am 30. Januar 1989 wurden der Stadt Bad Bramstedt und den betroffenen Nachbargemeinden Fuhlendorf und Hitzhusen die Ergebnisse des Variantenvergleiches in landschaftsökologischer Hinsicht vorgestellt. Vertreter der politischen Parteien nahmen ebenfalls teil.

Das grundsätzliche Einvernehmen mit der Stadt Bad Bramstedt konnte erzielt werden. Anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 7. Juni 1989 im Bereich der Gemeinde Hitzhusen forderte die Gemeinde ein zusätzliches agrarstrukturelles Gutachten. Über den

Trassenverlauf, der zwischenzeitlich nach einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung am 29. August 1991 die Zustimmung der Gemeinde Hitzhusen gefunden hat, wurde in einem Ortstermin mit den Trägern öffentlicher Belange (Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden) grundsätzliches Einvernehmen erzielt.

Nach Gesprächen und einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 11. September und 10. Oktober 1991 in Fuhlendorf konnte mit dieser Gemeinde kein vollständiges Einvernehmen erzielt werden. Die Trasse östlich der Bundesstraße 4 sollte nach Auffassung der Gemeinde südlicher verlaufen.

7. Wann hat die Landesregierung der Stadt oder den politischen Parteien Zusagen zum Abschluß der Vorbereitungen für das Linienbestimmungsverfahren gegeben, und warum wurden diese Zusagen nicht eingehalten?

Der Stadt wurde im Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr am 11. Mai 1992 mitgeteilt, daß die Unterlagen zur Voruntersuchung voraussichtlich im August 1992 vorliegen werden. Ressortgespräche mit den an der Planung beteiligten Fachbehörden und die Einbeziehung der Öffentlichkeit gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz sollten anschließend erfolgen.

Diese Terminvorstellungen konnten aufgrund von personellen Engpässen im Bereich der unteren Straßenbaubehörden nicht eingehalten werden.

8. Wann ist mit der Vorlage der Unterlagen für das Linienbestimmungsverfahren zu rechnen?

Welche Vorarbeiten bzw. gutachterliche Stellungnahmen waren bzw. sind zur Linienfindung erforderlich und wie weit ist deren Beschluß?

Es ist beabsichtigt, die Voruntersuchung bis Ende dieses Jahres dem BMV zur Linienbestimmung vorzulegen.

Private Ingenieurbüros haben folgende Leistungen erbracht:

- Luftbildvermessung
- landschaftsplanerische Untersuchung zur Trassenfindung
 - Stufe 1: landschaftsökologische Bestandserfassung
 - Stufe 2: Ermittlung relativ risikoarmer Trassenkorridore
 - Stufe 3: Variantenvergleich in landschaftsökologischer Hinsicht
- Verkehrsgutachten
- agrarstrukturelles Gutachten.

Zusätzlich wurden von der Stadt Bad Bramstedt folgende Leistungen erbracht:

- Generalverkehrsplan (Verkehrsgutachten)
- städtebaulicher Rahmenplan
- Landschaftsplan.

Von der Straßenbauverwaltung wurde eine Anpassung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens hinsichtlich einer Verkehrsprognose für das Jahr 2010 durchgeführt, eine Auswertung der Unfallstatistik vorgenommen sowie Variantenpläne im Maßstab 1 : 5.000 für die einzelnen Linien aufgetragen. Die kommunalen Entwicklungsziele liegen der Straßenbauverwaltung vor.

Zum Abschluß der Voruntersuchung müssen sämtliche Ergebnisse der Gutachten und sonstigen Vorarbeiten zusammengefaßt und bewertet werden. Die Abwägung dieser planungsrelevanten Kriterien führt dann zum Linienvorschlag für die Ortsumgehung.

9. Wann ist mit der Beendigung der Entwurfsarbeiten zu rechnen?

Die Straßenbauverwaltung wird nach Vorlage des Ergebnisses des gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz vom BMV durchzuführenden Linienbestimmungsverfahren den Bauentwurf und im Anschluß daran die Planfeststellungsunterlagen erstellen. Bei dem Umfang der Maßnahme ist hierfür mit einem Zeitbedarf von ca. 2 1/2 – 3 Jahren zu rechnen.

10. Gibt es Bestrebungen, Vorhaben des vordringlichen Bedarfes aus dem 5. Fünfjahresplan 1993 bis 1997 zeitweilig zurückzustellen?

Der Bundesminister für Verkehr hat eine globale Kürzung des Finanzrahmens für die Straßenbauinvestitionen angekündigt. Einzelheiten sind der Landesregierung zur Zeit noch nicht bekannt. Sollte der Bund in seiner mittelfristigen Finanzplanung größere Reduzierungen festschreiben, werden Verschiebungen bei der Realisierung von Vorhaben unvermeidlich.

11. Erfolgt weiterhin eine gemeinsame Planung der Verlegung der B 206 und der Verlegung der B 4 im Süden Bad Bramstedts?

Ja.

12. Wie beurteilt die Landesregierung die neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Vereinfachung der Planung und Verkürzung der Verfahren?

Mit welcher Zeitspanne muß zukünftig zwischen Planungsaufnahme und Baubeginn gerechnet werden?

Wirken sich die neuen gesetzlichen Bestimmungen auch auf bereits in der Planung befindliche Maßnahmen aus?

Das Planungsvereinfachungsgesetz ist am 30. Juni 1993 vom Bundestag beschlossen worden. Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus. Das Gesetz ist damit noch nicht zustande gekommen.

Eine Beschleunigung der Planung soll nach Meinung der Mehrheit des Bundestages insbesondere durch den Wegfall der Linienbestimmung bei Ortsumgehungen, die Möglichkeit der Plangenehmigung, durch den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklagen gegen den Bau oder die Änderung von Bundesfernstraßen und Schienenwegen der Deutschen Bundesbahn sowie durch Fristen bei der Linienbestimmung und Planfeststellung erreicht werden.

Der Beschleunigungseffekt wird seitens der Landesregierung für die unterschiedlichen Planungsschritte recht unterschiedlich eingeschätzt. Verlässliche Angaben über den zu erwartenden Beschleunigungseffekt sind z.Z. noch nicht möglich.

Darüber hinaus ist die Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen abhängig vom jeweiligen Planungsstand.

13. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die geplante Ortsumgehung für die weitere Entwicklung der Stadt Bad Bramstedt als Kur- und Fremdenverkehrsort unverzichtbar ist?

Nach Auffassung der Landesregierung ist der Bau der Umgehungsstraße geeignet, die aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt Bad Bramstedt vorhandenen schwerwiegenden Beeinträchtigungen für die Anwohner, Gäste und Verkehrsteilnehmer zu reduzieren.

14. Teilt die Landesregierung die öffentlich geäußerte Auffassung, die Maßnahmen Travequerung in Bad Segeberg und Südumgehung Kaltenkirchen seien weiter vorangebracht und hätten deshalb Vorrang vor dem Bau der Ortsumgehung Bad Bramstedt?

Nein.

Es ist z.Z. nicht vorhersehbar, welche dieser drei Maßnahmen als erste die Baureife erreichen wird.